

Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept enthält betriebliche Maßnahmen, die das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste in unserer Pension gewährleisten. Die Erstellung dieses Konzeptes ist nach § 3 Abs. 1 SächsCoronaSchVO verpflichtend.

Der Schutz der Gesundheit hat nach wie vor oberste Priorität. Daher sind die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des RKI einzuhalten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter soweit möglich
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser + Seife)
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbogen)
- bei Kontakten in geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Bei Kindern von 6 bis 16 Jahren genügt eine medizinische Gesichtsmaske

Nachfolgend haben wir Maßnahmen aufgelistet, die wir in unserer Pension umsetzen:

Gästeinformation

- Information des Gastes über die Regeln und Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes (bei Versendung der Buchungsbestätigung, Aushang an Infotafel)
- Klärung von Fragen während des Aufenthaltes nur unter Einhaltung der Abstandsregeln, ggf. Tragen von FFP2-Maske oder per Telefon
- der Zugang zum Info/Wäscheraum über den Eingang zur Blockstube ist mit Piktogrammen zur Hygienevorsorge versehen (Eintritt nur einzeln mit FFP2-Maske)
- für Personen, die nicht in der Blockstube wohnen, steht ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung

Gastaufnahme

- Gemäß aktueller SächsCoronaSchVO ist die Überlassung von Ferienwohnungen unter Verzicht der G-Regeln erlaubt.
- Private Zusammenkünfte, an denen mindestens eine nicht geimpfte oder nicht genesene Person teilnimmt, sind auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts beschränkt. Kinder unter 16 Jahren sowie persönliche Assistenten für Menschen mit Behinderungen bleiben unberücksichtigt. Dies gilt auch bei der Wohnungsbelegung.
- Erfassung sämtlicher Personen pro Ferienwohnung mittels des Quartierscheines, so dass eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.
- Weiterbelegung der Unterkünfte am gleichen Tag ausschließlich nach gründlicher Reinigung und mindestens 2 Stunden Lüften.

Einchecken

- Einchecken ohne persönlichen Kontakt anhand von Schlüsselsafe
- sämtliche Belege werden vom Gast mit einem eigenen Kugelschreiber ausgefüllt

Auschecken/Bezahlung

- Bezahlung erfolgt vorab grundsätzlich bargeldlos
- Nachzahlungen für Nutzung Waschmaschine/Trockner/Sauna/Infrarotkabine in bar über Einwurf in den Briefkasten
- Wohnungs-/Zimmerschlüssel werden bei Abreise und Anreise neuer Gäste desinfiziert.

Verpflegung

- Selbstversorgung in den Unterkünften
- separate, direkt zugewiesene Sitzgruppen mit Grillmöglichkeit für die einzelnen Gastfamilien mit ausreichendem Abstand zueinander

Spielplätze/Pool/Außenbereich

- Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörenden Personen ist zu vermeiden.
- Der Mindestabstand zwischen nicht zusammengehörenden Personen von 1,5 Metern ist, soweit möglich, einzuhalten. Anderenfalls ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Pro Unterkunft stehen jeweils zwei gekennzeichnete Sonnenliegen zur Verfügung, die vor Benutzung mit einem Badetuch o.ä. abzudecken sind. Die Liegen werden nach Abreise von uns gereinigt.
- Nach Benutzung des Spielplatzes/Spiel- und Fortbewegungsgeräten sollten die Hände gewaschen, alternativ vor Ort desinfiziert werden.
- Aufsichtspflicht besteht für Kinder unter 8 Jahre

Sauna

- Die Nutzung der Sauna ist eigenständig möglich. Vor der Inbetriebnahme der Sauna sind Kontaktflächen zu desinfizieren.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde, Katzen oder andere Nutztiere eine Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Dennoch wird den Gästen empfohlen, den körperlichen Kontakt zu Tieren auf dem Hof als allgemeine Vorsichtsmaßnahme zu unterlassen.
- jeder Unterkunft steht ein separater Wäschekorb mit Kugelschreiber - beides desinfiziert - zur Verfügung
- ausreichend Handwaschseife in den Bädern der Ferienunterkünfte
- die Reinigungskräfte tragen eine medizinische Gesichtsmaske und Handschuhe
- keine Magazine/Zeitschriften/Infomappen/Wanderkarten und Flyer im öffentlichen Bereich auslegen
- kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Woldecken, Sofakissen, Kinderspielzeug etc.) aus den Ferienwohnungen entfernen

Verantwortlicher vor Ort zur Umsetzung dieses Hygienekonzeptes: Susan Leuschner

Diese Regelungen gelten bis auf weiteres ab dem 04.03.2022.